

**Kontakt**

Tel. 04192 20131-17

Fax 04192 20131-26

Mail

anschluss@badbramstedtnetz.de

## **Ergänzende Bedingungen Gas / Preisblatt Gas** der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss  
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck  
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

gültig ab 01.10.2022

### **Ergänzende Bedingungen Gas**

#### **1. Neuanschluss**

Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke (siehe [www.badbramstedtnetz.de/kundenservice.html](http://www.badbramstedtnetz.de/kundenservice.html)) zu beantragen.

##### **1.1 Neuanschluss Standard**

**1.1.1** Die Bauart des Netzanschlusses richtet sich nach netztechnischen Gesichtspunkten sowie nach der vom Anschlussnehmer angemeldeten Leistung. Der Netzanschluss beinhaltet die Bereitstellung eines Druckregelgerätes.

**1.1.2** Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses gemäß § 9 der NDAV. Für die Herstellung von Gas-Netzanschlüssen bis zur Dimension DN 25 (d 32 mm) an das Niederdruck- und Mitteldruck-Gas-Verteilnetz, sowie für Gas-Netzanschlüsse in der Dimension DN 50 (d 63 mm) an das Hochdruck-Gas-Verteilnetz ( $\leq$  PN 4), werden die Pauschalen gemäß Preisblatt berechnet. Die hier beschriebenen Bauformen sind Standard Neuanschlüsse. Die Netzanschlusskosten für Neuanschluss Standard setzen sich aus Grund- und Meterpauschalpreis zusammen. Die Anschlusslänge ist auf 100 m begrenzt.

**1.1.3** Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH festgelegten technischen Vorgaben in Eigenleistung oder in eigener Verantwortung zu erbringen und bekommt diese von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH gem. Preisblatt vergütet.

**1.1.4** Für das Setzen eines Hausanschlusskastens gilt die Pauschale gemäß Preisblatt.

**1.1.5** Für eine bauseitig gestellte Mehrsparteneinführung gilt der Abschlag gemäß Preisblatt.

##### **1.2 Außergewöhnlicher Neuanschluss Standard**

Für Anschlüsse, die nach Art und Lage wesentlich vom Neuanschluss Standard abweichen, treten an die Stelle der im Preisblatt genannten Beträge, die im Einzelfalle ermittelten Kosten.

Dies gilt auch für Standard-Neuanschlüsse, bei denen z.B. Straßen-, Gleis- oder Gewässerquerungen mittels Bohrspülverfahren oder aber aufwändige Straßenquerungen in offener Bauweise erforderlich sind.

### 1.3 Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen

**1.3.1** Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen an vorhandenen Netzanschlüssen bzw. Anlagen, die durch eine Änderung oder Erweiterung erforderlich oder aus andere Gründen von Ihm veranlasst wurden, gemäß § 9 NDAV.

**1.3.2** Für Veränderungen an Netzanschlüssen bzw. Anlagen zahlt der Anschlussnehmer die im Einzelfall ermittelten Kosten. Die Außerinbetriebsetzung (Trennung) eines Netzanschlusses wird nach Aufwand abgerechnet.

### 1.4 Nicht zumutbarer Anschluss

Ist der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach §§ 17,18 EnWG nicht zumutbar, kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH den Anschluss ablehnen oder davon abhängig machen, dass der Anschlussnehmer neben dem individuell ermittelten Anschlusspreis einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) zahlt.

## 2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Ein Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Verteilnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH wird zur Zeit nicht erhoben.

## 3. Inbetriebsetzung, Überprüfung (§ 14 und 15 NDAV)

### 3.1 Standard-Inbetriebsetzung

Die Kosten für die Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. Anlage, ausgelöst durch einen Neuanschluss oder eine Veränderung eines Netzanschlusses bzw. Anlage, werden dem Anschlussnehmer pauschal berechnet (siehe Preisblatt).

Die Inbetriebsetzung wird durch einen Beauftragten des Verteilnetzbetreibers durchgeführt.

### 3.2 Außergewöhnliche Inbetriebsetzung

Eine außergewöhnliche Inbetriebsetzung (gilt für Nicht-Standard-Zähler) wird nach Aufwand kalkuliert in Rechnung gestellt. Die Inbetriebsetzung wird durch einen Beauftragten des Verteilnetzbetreibers durchgeführt.

### 3.3 Wiederanlegen von Plombenverschlüssen

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen wird

- unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerk Bad Bramstedt Netz GmbH
- ein Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt). In Wiederholungsfällen wird nach Aufwand abgerechnet.

## 4. Nachprüfen von Mess- und Steuereinrichtungen

Der Kunde (Anschlussnutzer / Anschlussnehmer) kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen.

Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie der Prüfung der Messeinrichtung trägt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet, andernfalls trägt der Kunde die Kosten für die Auswechslung der Messeinrichtung (siehe Preisblatt) zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der zur Zeit gültigen Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV).

## 5. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

Aktuelle Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die technischen Anschlussbedingungen finden Sie auch im Internet unter [www.badbramstedtnetz.de/techn\\_Mindestanford\\_Gas.html](http://www.badbramstedtnetz.de/techn_Mindestanford_Gas.html)  
Diese technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen.

## **6. Fälligkeit, Zahlungen und Verzug (§ 23 NDAV)**

Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Zahlungsaufforderung genannten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Die Netzanschlusskosten werden bei Fertigstellung der Leistung fällig. Bei größerem Leistungsumfang kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH Abschlagszahlungen auf die Kosten entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

Für jede Anmahnung fälliger Rechnungen sind vom Kunden (Anschlussnehmer / Anschlussnutzer) Mahnkosten gemäß Preisblatt und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage kann die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH von der vollständigen Bezahlung der Netzanschlusskosten abhängig machen.

## **7. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)**

Die Kosten für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung bei Zuwiderhandlungen des Kunden (Anschlussnehmer / Anschlussnutzer) und deren Aufhebung werden dem Kunden (Anschlussnehmer / Anschlussnutzer) pauschal gemäß Preisblatt berechnet.

Ist für die Aufhebung der Unterbrechung das Wiedereinbauen eines Zählers erforderlich, wird dieser nach Aufwand abgerechnet (siehe Preisblatt).

## **8. Datenverarbeitung**

Zur Erfüllung unserer Verpflichtungen ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten. Hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

## **9. Haftung**

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haftet bei Störungen der Anschlussnutzung nach den Regelungen in § 18 NDAV. Im Übrigen haftet die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe begrenzt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden.

## **10. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen**

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die Änderungen sind im Internet unter [www.badbramstedtnetz.de/kundenservice.html](http://www.badbramstedtnetz.de/kundenservice.html) abrufbar.

## **11. Inkrafttreten**

Die "Ergänzenden Bedingungen" und die Anlage Preisblatt treten mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft.

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Gas

Art.Nr.	Ziffer	Leistung	netto €	brutto €* netto € + 7%
21120	1.1.2	Neuanschluss Standard Grundpreis	bis 20 m Anschlusslänge	1.450,00
21121	1.1.2	Mehrmeter je vollender Meter	über 20 m - 50 m Anschlusslänge	23,90
21130	1.1.3	Eigenleistung Kabelgraben (Strom)	Vergütung pro Eigenleistung je m	7,00
21131	1.1.3	Eigenleistung Kabelgraben (Strom u. Gas)	Vergütung pro Eigenleistung je m	8,50
21200	1.2.0	Außergewöhnlicher Neuanschluss	Abweichend nach Art und Lage	nach kalkuliertem Aufwand
21310	1.3.1	Veränderung von Netzanschlüssen bzw. Anlagen		nach kalkuliertem Aufwand
21320	1.3.2	Trennen von Netzanschlüssen (ohne Ausbau der HEK)		nach kalkuliertem Aufwand
21321	1.3.2	Ausbau einer HEK		nach kalkuliertem Aufwand
21330	1.3.3	Anschluss-/Anlagenveränderung an einem vorhandenen Netzanschluss		nach kalkuliertem Aufwand
23100	3.1.0	Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschluss bzw. Anlage	pro Netzanschluss	50,00
23101	3.1.0	zeitgleiche Inbetriebsetzung je weiterer Kundenanlage		26,30
23110	3.1.1	vergebliche Inbetriebsetzung im Wiederholungsfall		31,40
23120	3.1.2	Auswechslung Messeinrichtung auf Kundenwunsch		110,00
23200	3.2.0	Außergewöhnliche Inbetriebsetzung (gilt nur für Nicht-Standardzähler)		nach kalkuliertem Aufwand
23300	3.3.0	Plombenverschlüsse Wiederanbringung schadhafter Plombenverschlüsse		75,00
24000	4.0.0	Nachprüfung der Messeinrichtung / Auswechslung eines Zählers im Fall dass der Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzen ist. zzgl. Gebühren gem. aktuell gültiger Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)		110,00
26000	6.0.0	Mahngeld		5,00
26100	6.0.0	Wiedervorlagegeld		25,00
27000	7.0.0	Einstellung der Durchleitung / Versorgung durch Sperrung des Zählers Sperrung oder Sperrversuch des Zählers je Kundenanlage		65,00
27001	7.0.0	Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal-/ Wegeaufwendungen pauschal je Einsatz des Außendienstes		60,00
27002	7.0.0	Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder Hausanschlusskasten nicht gewährt,		60,00
27003	7.0.0	Einstellung der Durchleitung / Versorgung durch Ausbau des Zählers wegen nicht gezahlter Forderungen, je Kundenanlage		110,00
27004	7.0.0	Wiederinbetriebnahme der Durchleitung / Versorgung durch Öffnung eines gesperrten Zählers sowie vergebliche Inbetrieb- setzungen, je Kundenanlage / je Einsatz, falls der Kunde die Terminabsprache nicht einhält		60,00
27005	7.0.0	Zuschlag außerhalb üblicher Dienststunden		60,00
27006	7.0.0	Wiederinbetriebnahme der Durchleitung / Versorgung durch Öffnung eines ausgebauten Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen, je Kundenanlage		110,00

\*Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt ab dem 01.01.2007 - 19%

**Für Leistungen im Rahmen der Herstellung von Gas-Hausanschlüssen verstehen sich die Nettopreise im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.03.2024 zuzüglich des verringerten Umsatzsteuersatzes von 7%.**